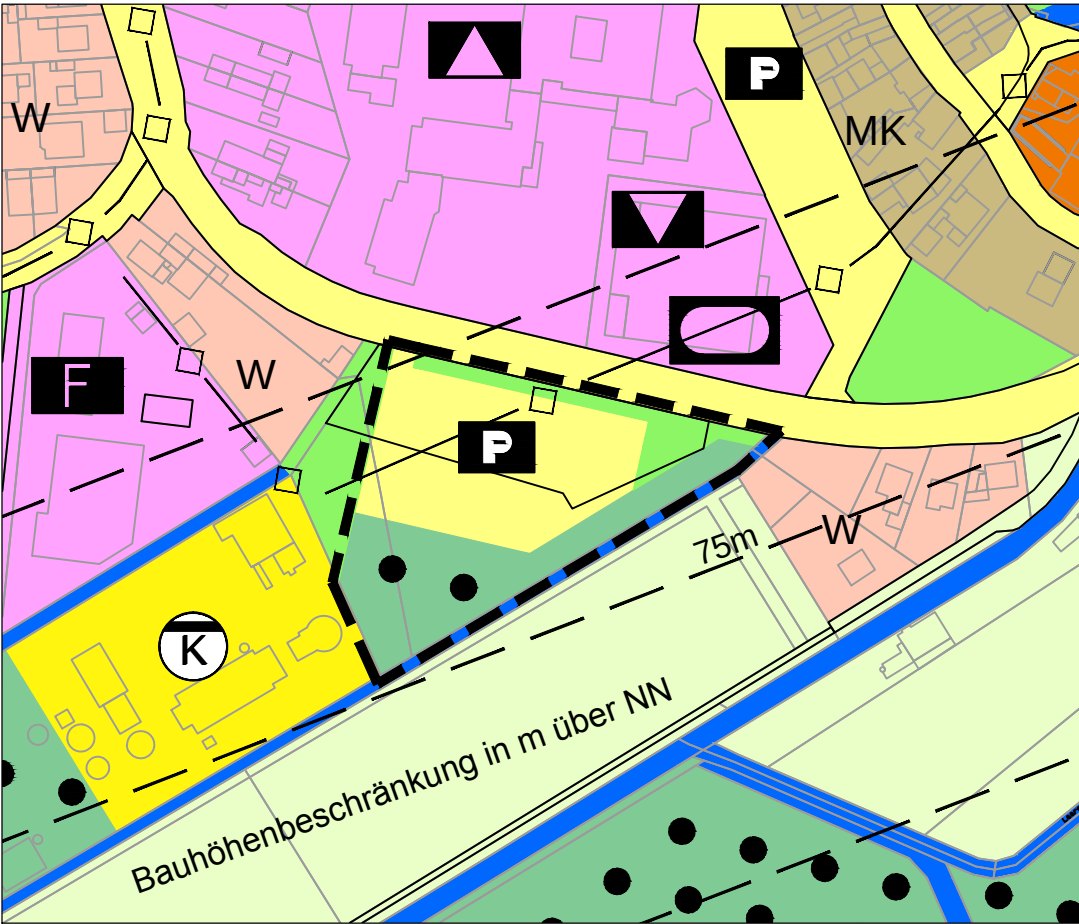
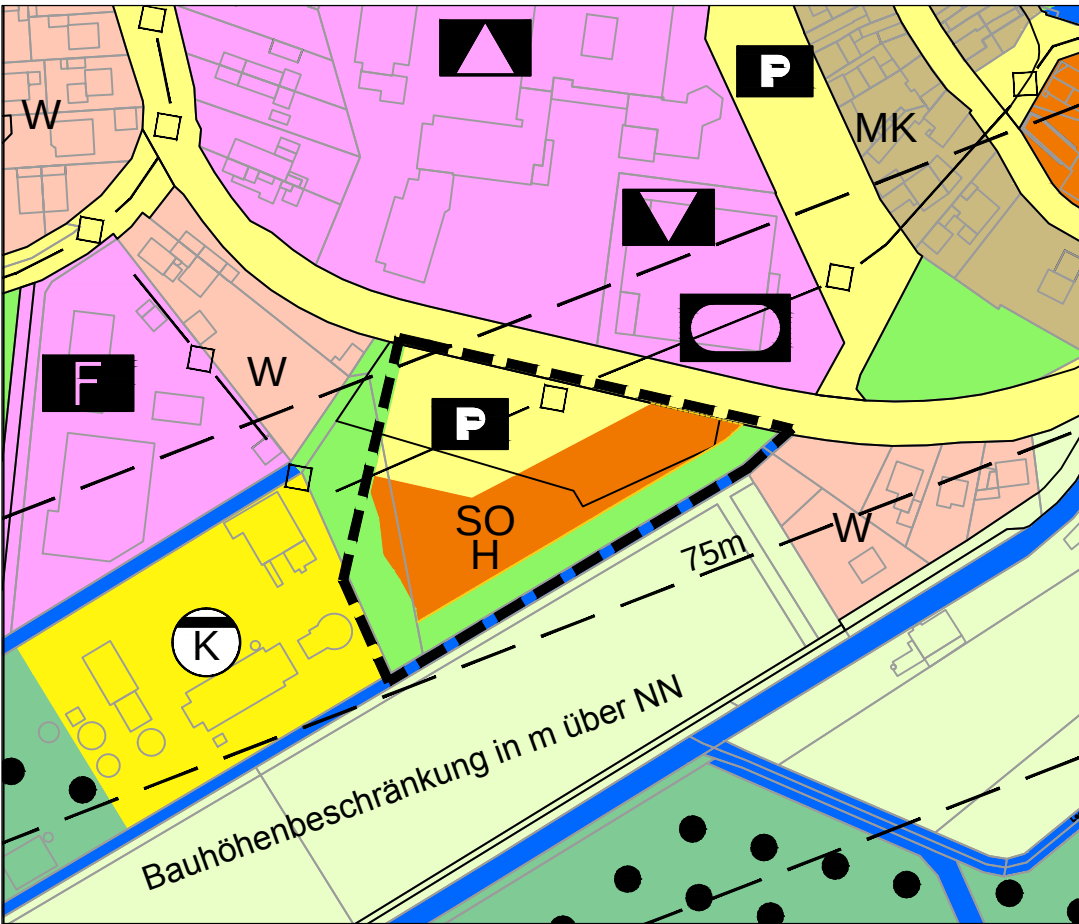


Der Rat der Burggemeinde Brüggen stimmte am _____ diesem Plan mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Brüggen, den _____ (Frank Gellen) Bürgermeister	
Dieser Plan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen. Brüggen, den _____ (Frank Gellen) Bürgermeister	
Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat am _____ über alle im Verfahren geltend gemachten Anregungen entschieden. Der Gemeinderat hat den Plan am _____ beschlossen. Brüggen, den _____ (Frank Gellen) Bürgermeister	
Der Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den _____ Die Bezirksregierung Im Auftrag _____	
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung am _____ öffentlich bekannt gemacht worden. Brüggen, den _____ (Frank Gellen) Bürgermeister	
<u>Rechtsgrundlagen</u> 1. Baugesetzbuch (BauGB) Baugesetzbuch vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung. 2. Gemeindeordnung (GO NRW) §§ 7 u. 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14. 07. 1994 (GV NW S. 666) SGV NRW 2023), in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung. 3. Planzeichenverordnung (PlanzV) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S.58), BGBl. III 213-1-6, in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung. 4. Baunutzungsverordnung (BauNVO) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung. 5. Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S . 516), in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.	

alte Darstellung



neue Darstellung



Burggemeinde Brüggen

Flächennutzungsplan, 69. Änderung

____. Ausfertigung Maßstab 1:2.500

Zeichenerklärung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W	Wohnbauflächen
MK	Kerngebiet
SO H	Sondergebiet Hotel

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Einrichtungen und Anlagen:
	Schule / Hochschule
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F	Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	öffentlichen Straße
P	öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserleitungen, sowie für die Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

K	Kläranlage
—◇—◇—	Hauptabwasserleitung
- - - - -	Richtfunkstrecke Schutzstreifen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünflächen
--	-------------

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

	Landwirtschaft
	forstliche Fläche / Wald

sonstige Darstellungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
--	--